

- Covid-19-Pandemie -

Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

1

Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn ich mich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten habe (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

Aktuelle Liste der [Risikogebiete](#)

2

Was muss ich tun, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

1. Für **10 Tage Quarantäne** einhalten.
2. Unverzüglich das zuständige Ordnungsamt (Gemeinde/Stadt des Hauptwohnsitzes) über die Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Baden-Württemberg) informieren
3. **Frühestens 5 Tage nach der Einreise** kann ein **PCR-Test** oder ein **Antigenschnelltest** (sofern er den WHO-Kriterien entspricht) durchgeführt werden. Der Test ist **bis einschließlich 15.12.2020 kostenfrei**.
4. Reisetickets, Hotelrechnungen, Tank-Rechnungen etc. gelten als Nachweise für den Auslandsaufenthalt und sind beim Test mitzubringen.
5. **Bis das Testergebnis vorliegt, müssen sich Reiserückkehrer in häusliche Quarantäne begeben.**
6. Bei negativem Ergebnis einer frühestens 5 Tage nach Einreise durchgeführten Testung endet die Quarantäne. Die **Quarantäne kann also frühestens 5 Tage nach der Einreise durch „Freitestung“ beendet werden.**
7. Das Testergebnis muss nach der Testung 10 Tage aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden.
8. **Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar.**
9. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach Einreise aus einem Risikogebiet [Symptome](#) auftreten, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust): Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.

3

Ich habe schon vor der Rückreise ein negatives Testergebnis erhalten. Muss ich dann noch in Quarantäne?

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung befreit ein negativer Test, der bereits bei der Einreise aus einem Risikogebiet vorliegt, nicht von der Quarantäne. Erst ein frühestens 5 Tage nach der Einreise durchgeführter Test mit negativem Ergebnis kann die Quarantäne vorzeitig beenden. In bestimmten Fällen gibt es **Ausnahmen** von der Quarantänepflicht.

4

Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet einreise?

Quarantäne- und Meldepflichten entfallen. Reiserückkehrer **aus Nicht-Risikogebieten** haben seit dem 15.09.2020 **keinen Anspruch mehr auf einen kostenlosen Test**. Für Einreisende **aus Risikogebieten** ist der Test **bis einschließlich 15.12.2020 kostenfrei**.

5

Was muss ich beachten, wenn ich aus Großbritannien, Nordirland, Südafrika oder anderen Gebieten mit neuer Virusvariante einreise?

Laut Bundesverordnung muss ein negativer Test bei der Einreise vorgelegt werden (Abstrich höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführt) und für 10 Tage Quarantäne eingehalten werden. Eine Freitestung nach 5 Tagen ist laut Aussage des Sozialministeriums nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, bei Auftreten von Symptomen während der Quarantäne sowie zum Ende der Quarantäne einen PCR-Test durchzuführen.

i

Weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des Sozialministeriums](#)

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/chatbot-core/>